

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Rubrica III.

**Ein Kind unter dem Mantel zu tragen und zu begraben.**

Dem Priester für das Einsegnen . . . . .	fl. 52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
Für die Grabstelle wie oben.	
Dem Mesner . . . . .	" 26 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> "
Dem Träger sammt Mantel . . . . .	" 31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
Dem Todtengräber . . . . .	" 26 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> "

Rubrica IV.

**Kondukt einer Person von 7 bis 15 Jahre.**

Für das Geläut nach oben angeführten Klassen, wie es abverlangt wird.	
Für die Grabstelle in der Kirche . . . . .	6 fl. 30 fr.
Auf dem Freithofe . . . . .	1 " 5 "
Für das Einsegnen ohne Unterschied einer Klasse . . . . .	1 " 5 "
Den Priestern, so mitgehen, wie oben.	
Für das schönste Bahrtuch sammt Kreuzifix	1 " 5 "
Für das ordinäre Bahrtuch . . . . .	" 52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
Dem Mesner und Kirchendiener . . . . .	" 35 "
Jedem Leichenträger . . . . .	" 26 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> "
Für die Windlichter- und Kutenbuben wie oben.	
Für die Bahr respective . . . . .	) " 52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
	) " 17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
Dem Todtengräber . . . . .	" 52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "

Rubrica V.

**Für das Ausläuten außer der Pfarre.**

Für ein Geläut von 4 Glocken . . . . .	3 fl. 15 fr.
Für ein Geläut von 3 Glocken . . . . .	2 " 36 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> "
Für ein Geläut von 2 Glocken . . . . .	1 " 58 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "

Rubrica VI.

**Von den Kondukts-Ansagern.**

Den Kondukts-Ansagern, wenn einige gebraucht oder bestellt werden, so jedoch Jedermann frei stehet, gebühret einem jeden des Tages . . . . .	1 fl. 5 fr.
--	-------------